



Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1563 (3)

ad Gub. Nr. 28230.

3. 1596. (1) ad Gub. Nr. 28583.

V e r l a u t b a r u n g
 über die Verpachtung des Gräzer Zeitungs-Verlages. — Das Befugniß zu dem Verlage der Gräzer Zeitung sammt dem Amts- und Intelligenz-Blatte wird vom ersten Jänner 1830 an, auf sechs nacheinander folgende Jahre, folglich bis 1. Jänner 1836, versteigerungsweise an dem Bestbieter in Pacht gegeben, und die dießfällige Versteigerung am 6. April 1829, Vormittags um 9 Uhr bei dem k. k. Landes-Gubernium in Grätz, in dem Gubernial-Rathssaale abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen bei dieser Verpachtung sind: a) daß die Gräzer Zeitung wie bisher mit einem Amts- und Intelligenzblatte wenigstens viermal in der Woche erscheine; b) daß die in das Amtsblatt aufzunehmenden amtlichen Kundmachungen der landesfürstlichen Behörden in Steyermark unentgeltlich einzurücken seyen; c) daß die Bestimmung des Pränumerationspreises dem Pächter überlassen bleibt, und sich vom Gubernium nur im Falle einer übertriebenen Forderung die Mäßigung nach dem Befund unpartheyischer Kunstverständiger vorbehalten wird; d) daß die Insertionsgebühren sowohl für die nicht landesfürstlichen Behörden, als für Privatpartheyen auf die Dauer der Pachtzeit mit 4, 3 und 2 kr. C. M. für die Zeile, je nachdem die Einschaltung drey-, zwey- oder nur einmal geschieht, bestimmt sind, und e) daß 50 Frey-Exemplare abgeliefert werden müssen. — Der Ausrufspreis des baren Pachtshillings ist auf Ein Tausend Fünf Hundert Gulden Conventions-Münze jährlich festgesetzt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß der Unternehmer ein verlässlicher, unbedenklicher Mann, und im Stande seyn müsse, hinlängliche Caution zu leisten. — Die übrigen Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Fiscalamte in Grätz eingesehen werden. — Grätz den 10. December 1828.

Concurs = Verlautbarung

des kaiserl. königl. kistenländischen Guberniums. Für die bey dem k. k. Triester Cammeral-Zahlamte zu besetzende Stelle des Liquidators. — In Folge des hohen Hofcammer-Decrets vom 9. November l. J., Nr. 45762/2458, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Liquidators-Stelle bey dem Triester Cammeral-Zahlamte eröffnet; mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 700 fl. Conv. Münze, dagegen auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Caution von 1500 fl. Conv. Münze entweder im baren Gelde, oder mit einer die Pragmatal-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche bis den 1. Februar k. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort angeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienschen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Cassamanipulations-Geschäften, dann über ihre Morakität und ihrer Fähigkeit zu der erwähnten Caution-Verpflichtung ausweisen sollen. — Jene, welche schon jetzt im Staatsdienste angestellt sind, haben ihr Gesuch mittels ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, und alle zugleich zu erklären, ob sie in einer, und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit dormaligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest am 3. December 1828.

Alphons Fürst von Porcia,

Landes-Gouverneur.

Franz Carl v. Radicevich,

Gubernial-Rath.

Z. 1561. (3)

NOTIFICAZIONE.

ad Gub. Nr. 27797.

Verranno tenuti in Zara, sotto la loggia presso alla piazza grande, avanti una Commissione Governativa, nella giornata di giovedì 29 gennajo anno prossimo 1829, e se occorrerà nelle giornate successive, incominciando dalle ore 10 antimeridiane in punto, gl' Incanti nelle solite forme de quì appresso indicati trentadue Lotti della pubblica Decima delle raccolte degli anni 1829, 1830, 1831, 1832, sulla base del prezzo fiscale a ciascun Lotto quì contraposto; cioè:

Numero d'ordine	N U M E R O e denominazione del Lotto.	Prezzo fiscale	
		fiorini	kar.
1	1 Zara, Borgo interno ec. - - - - -	4977	—
2	3 Uglian, Lucoran ec. - - - - -	4094	6
3	4 Sale, Labdara ec. - - - - -	4407	18
4	5 Zaravecchia, Pasman ec. - - - - -	3934	48
5	6 Nona, Zaton ec. - - - - -	5331	36
6	7 Castel Venier, Slivnizza ec. - - - - -	3595	30
7	8 Perussich, Sopot ec. - - - - -	5154	18
8	11 Pago, Gorizza ec. - - - - -	4500	—
9	13 Selve, Ulbo ec. - - - - -	3051	54
10	14 Sebenico, Borgo ec. - - - - -	7865	6
11	16 Vodizze, Trebocconi ec. - - - - -	6839	6
12	17 Stretto, Bettina ec. - - - - -	3376	48
13	18 Scardona, Bichine ec. - - - - -	3916	48
14	19 Ciste, Draghissich ec. - - - - -	3045	36
15	26 Verlicca, Cogliane ec. - - - - -	3508	12
16	27 Ogorie, Radunich ec. - - - - -	3574	48
17	29 Traù, Slatine ec. - - - - -	7749	54
18	30 Bossoglina, Zirona ec. - - - - -	3980	42
19	31 Spalato, Borghi ec. - - - - -	8124	18
20	32 Solta ec. - - - - -	1637	30
21	33 Castel Vitturi, Cambio ec. - - - - -	3400	12
22	34 Jessenizze, Prostrana ec. - - - - -	5510	42
23	36 Citluch, Luçane ec. - - - - -	3922	12
24	37 Galla e Gliè ec. - - - - -	3620	42
25	38 Much e Ghisdayaz ec. - - - - -	5694	18
26	39 Macarsca, Velleberdo ec. - - - - -	4894	12
27	40 Cosizza, Zavojane ec. - - - - -	1799	6
28	41 Dervenik, Zaostrogh ec. - - - - -	7188	18
29	42 Almissa, Rogosnizza ec. - - - - -	3525	18
30	43 Lovrech, Opanci ec. - - - - -	2022	18
31	45 Slivno, Xuppa ec. - - - - -	862	12
32	49 Lissa, Comisa - - - - -	3780	27

La Polizza d' Incanto 5 giugno 1827, con la modificazione dell' articolo VIII, portata dalla Governativa Notificazione 4 settembre dell' anno stesso Nro. 17453-5097, relativamente alle misure della decima de' prodotti del fieno, lino ed alveari, e la Specifica 8 giugno suddetto circa le situazioni de' Magazzini per la decima, dimostrano le condizioni della presente affittanza. Affinchè chiunque possa prenderne conoscenza si trasmettono tali documenti agl' ii. rr. Capitanati circolari, e col loro mezzo alle ii, rr. Preture nella Dalmazia, e fuori di questa all' i, r. Reggenza dell' Austria Inferiore in Vienna, agl' ii. rr. Governi in Milano, Venezia, Lubiana e Trieste, ed al r. Governo in Fiume. — Siccome poi la citata Polizza d' incanto all'

Art. XVIII. determina che il prezzo dell' affittanza verrà pagato in dodici rate mensuali incominciando dall' ultimo giorno di gennajo, e ciò non potrà avere effetto per l' anno 1829; così viene stabilito che per tale anno il prezzo, dell' affittanza verrà pagato in sei rate mensuali incominciando dall' ultimo giorno di luglio 1829, salvo il pagamento in dodici rate mensuali del prezzo di affittanza, secondo la suddetta Polizza, ne' successivi anni 1830, 1831, e 1832. — L' approvazione de' contratti sarà comunicata all' affittuario a tempo ch' egli possa far eseguire anche per l' anno 1829 la solita descrizione de' prodotti soggetti a decima del rispettivo Lotto. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 29 novembre 1828.

Il Barone DE TOMASSICH,
Governatore.

GIUSEPPE NOBILE DI FÖLSCH,
I. R. Consigliere Aulico.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo Referente.

Z. 1595. (1) ad Gub. Nr. 28842.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß bey diesem Gerichte eine systemisirte, mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. verbundene Criminal-Actuärs-Stelle erlediget sey; daher Diejenigen, die sich darum in Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen vier Wochen auf die vorgeschriebene Art anher zu überreichen haben. Laibach dem 16. December 1828.

Seite der Staatsverwaltung die möglichste Unterstützung zu geben, und sie auf eine immer höhere Stufe der Cultur zu bringen, wurden bereits in den meisten Provinzen des österreichischen Kaiserstaates auf Kosten der Staatsverwaltung eigene, dem öffentlichen Gebrauche gewidmete Beschänhengste aufgestellt, ohne jedoch die Freyheit der Eigenthumsbenutzung in dem Grade zu beschränken, daß es nicht auch erlaubt wäre, Landesfluten durch Hengste, die ein Eigenthum von Privaten sind, belegen zu lassen. — Aber Pflicht bleibt es für die öffentliche Aufsicht diesen Culturzweig gegen Unfälle zu schützen, die für ihn von den nachtheiligsten Folgen sind. Dahin gehört der Mißbrauch jenes Gewerbes, den sich so manche unter dem Namen von Beschänreitern bekannte Individuen mit der ambulirenden Verwendung ihrer Hengste erlauben. — Diesen Individuen wird zwar der Betrieb ihres dießfälligen Gewerbes jedoch nur gegen eigene, auf ein Jahr gültige, von dem Kreisamt ausgefertigte Erlaubnißscheine bewilliget. — Diese unentgeltlich zu erfolgenden Erlaubnißscheine bestehen der Form nach in Zeugnissen über die gesunde Beschaffenheit des genau zu beschreibenden, zu belegen bestimmten Hengstes, welches Zeugniß nur von einem Thierarzte, der den hyppiatrischen Lehrcurs gehört hat, und als solcher approbirt ist, ausgestellt werden darf, und welches sodann, nachdem es von dem Kreisarzte vidirt wurde, mit der Erlaubnißklausel des Kreisamts zu versehen ist. Die mit einer ansteckenden Krankheit behafteten und betretenen Hengste solcher Beschänreiter sind ohne weiters, jedoch nur nach vorausgeholtter kreisamtlicher Genehmigung zu kastriren, welcher Verfügung auch jene gesunde Hengste

Z. 1597. (1) ad Nr. 27791.

Concurs - Ausschreibung.

Durch den Tod des Mathias Kallister ist die mit einem Gehalte von jährlichen Acht Hundert Gulden C. M. verbundene Lyzealbibliothekärstelle zu Laibach in Erledigung gekommen. Zur Wiederbesetzung dieses Postens wird in Folge hohen Studienhofkommissions-Decrets vom 30. v. M., Z. 6449, der Concurs bis 10. Februar k. J. ausgeschrieben. — Es haben sonach Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis zum bezeichneten Termine mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, oder wenn sie nicht angestellt sind, mittelst des Guberniums, in dessen Bezirke sie wohnen, bey dieser Landesstelle einzubringen, und sich zugleich über ihr Alter, Stand und Religion, über ihre Moralität, über zurückgelegte Studien, über ihre Sprachkenntnisse und literarische Bildung, endlich über ihre bisherige etwaige Verwendung im Dienste auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. December 1828.

Z. 1586. (2) Nr. 27027/3571.

K u n d m a c h u n g.

Um der inländischen Pferdeucht von

zu unterziehen sind, die von den Beschreitern ohne hierüber gelbsten Erlaubnißschein zur Belegung verwendet werden. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei allgemeyn ansteckenden Pferdekrankheiten auch die strengere Maßregel der gänzlichen Vertilgung der kranken Pferde aus Sanitäts-Polizey-Rücksichten eintreten könne, und nach den bereits bestehenden Vorschriften unter Autorität der öffentlichen Behörden sogar eintreten müsse. — Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decretis vom 13., Erh. 30. November 1828, Zahl 25736, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Subernium. Laibach am 4. December 1828.

Elemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernial-Secretär.

vine und Zbeschenze eingeführten Getränk-Gefäßes, wird am 31. December l. J., um 9 Uhr Vormittags, in der Amtskanzley der Bezirksobrigkeit Lack, mittelst öffentlicher Versteigerung für die Zeit vom ersten Jänner 1829 bis letzten October 1831, mithin auf zwey Jahre und sechs Monate an den Meistbietey überlassen. — Die Pachtbedingnisse können von den Pachtlustigen sowohl bei dem k. k. Kreisamte Laibach, als auch bei der Bezirksobrigkeit, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, und wird bemerkt, daß Nachtrags-Offerte nicht Statt finden.
K. K. Kreisamt Laibach am 16. December 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1590. (2) Nr. 3456.

K u n d m a c h u n g.

3. 1581. (2) Nr. 27880.

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung einer im Provinzial-Straf-hause zu Laibach erledigten Aufsehers-Stelle. Bei dem Provinzial-Straf-hause in Laibach ist eine Aufsehers-Stelle in die Erledigung gekommen; mit diesem Dienstplatze ist außer der freyen Wohnung und der Leibes-Montur eine fixe Löhnung von jährlichen 150 fl. M. M., dann ein Natural-Deputat von jährlichen 6 Klafter Brennholz, und 12 Pfund Unschlittkerzen, verbunden. — Dieses wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Diejenigen, welche sich um den erwähnten Dienstplatz zu bewerben gedenken, ihre diesfällige documentirten Gesuche, worin sich über Geburtsort, Alter, Stand, bisherige Beschäftigung und allfällige frühere Dienstleistungen, vorzüglich aber über gute Moralität, gesunde und starke Leibeskonstitution, dann über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Landessprache, auszuweisen sehn wird, bis letzten des kommenden Monats Jänner 1829 bei diesem Länder-Subernium einzureichen haben werden. — Schlußlich wird erinnert, daß bei Besetzung des in der Rede begriffenen Dienstplatzes auf Individuen ledigen Standes vorzugsweise Bedacht werde genommen werden.
Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 18. December 1828.

Bei dem k. k. Quecksilberwerke zu Idria in Krain ist die Stelle eines Unterförsters, zugleich Waldamtschreibers, mit welcher der Genuß eines jährlichen Gehaltes von 400 fl. E. M., dann eines jährlichen Holzgeldes mit 24 fl. E. M., ferners einer freyen Wohnung und eines Ackergrundes mit 100 Quadrat-Klafter, und einer nach der 11ten Diäten-Classe bemessenen Kramzehrung bey Dienst-Excursionen über 2 Stunden mit 45 kr. E. M. für einen Tag ohne Nacht, und 1 fl. 30 kr. für einen Tag sammt Nacht bemessen ist, ledig geworden. Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche bei dem hiesigen k. k. Oberbergamte und Berggerichte, nebst den Zeugnissen über ihre Moralität, und daß sie sämtliche Forstwissenschaften auf einer in den k. k. österr. reichischen Staaten bestehenden Forstlehranstalt mit gutem Fortgange erlernt, und auch ausgeübet, oder sonst sich in den Forstwesen practisch verwendet, und für den Dienst eines leitenden Försters vollkommen tauglich gemacht haben, insbesondere in der Holzbringung, und im Rechnungswesen bewandert, übrigens auch einer der slavischen Sprache kundig sind, zu überreichen, zugleich aber auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der in Idria befindlichen k. k. Beamten verwandt sind.

Kreisämtlliche Verlautbarungen.

3. 1584. (3)

B e r l a u t b a r u n g.

Die Einhebung des mit allerhöchster Bewilligung für die Drtschaften Eisnern, Sto-

Der Termin zur Hiehergelangung dießfälliger Gesuche wird bis 14. Hornung 1829 festgesetzt.

Vom k. k. Oberbergamte und Berggerichte zu Klagenfurt am 6. December 1828.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1603. (1)

Versteigerungs-Nachricht.

In Gemäßheit der hohen Gubernial-Verordnung vom 18. I. M., Zahl 27963, soll die dem Gubernial-Rathsthürhüter und den vier Gubernial-Kanzleydienern für das Jahr 1829 gebührende Uniform-Kleidung, bestehend in 5 Fracks, 5 Westen und 5 langen Beinkleidern, dann dreyer Mäntel, im Wege einer Minuendo-Versteigerung beige-schaft werden. — Da nun diese Versteigerung am 8. k. M. um 9 Uhr Vormittags, bei dieser k. k. Gubernial-Expedits-Direction, im Landhause abgehalten werden wird; so werden die Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung der obgedachten Kleidungsstücke zu übernehmen gesonnen sind, zur Erscheinung bei dieser Versteigerung hiemit vorgeladen. — Von der k. k. Gubernial-Expedits-Direction. Laibach am 28. December 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1600. (1)

Nr. 8062.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Benedikt Fleck, als Andreas Smolle'schen Concurs-Masse-Verwalters, wider Thomas Uppe, in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequirten gehörigen, auf 28 fl. 37 kr. geschätzten Mobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 28. Jänner, 13. und 27. Februar 1829, jedesmal Früh um 9 Uhr, in der Wohnung des Exequirten hinter der Schießstätte, mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Mobilien weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Laibach am 16. December 1828.

3. 1599. (1)

Nr. 7978.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Joschte, Witwe, durch Dr. Stermölle, wider Andreas und Gertraud Bouk, in die öffentliche

(3 Amts-Blatt Nr. 156. d. 30. December 1828.)

Versteigerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 195 fl. 20 kr. geschätzten Hauses, Nr. 10, in Hühnerdorf, sammt dem dabey befindlichen Terrain, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. December 1827 schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 26. Jänner, 2. März und 6. April 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweiten Feilbietungstagsakung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Dr. Stermölle, Vertreter der Executionsführerin einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. December 1828.

3. 1587. (2)

Nr. 7303.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der, zur Joseph Peschka'schen Gartmasse gehörigen Activforderungen gewilliget, und hiezu drey Tagsakungen, nämlich auf den 15. December 1828, 5. und 19. Jänner 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieselben um den Betrag für welchen sie ausgestellt sind oder darüber bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht angebracht werden sollten, sie bey der dritten Tagsakung um den wie immer gearteten Anbot dem Meistbietenden werden überlassen werden.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die zu veräußernden Forderungen können bey diesem Gerichte in der Registratur sowohl, als bey dem Cantverwalter, Heinrich Quenzler, bey welchem letzteren auch die auf die Forderungen bezugnehmenden Acten erliegen, eingesehen werden.

Laibach am 18. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung hat sich Niemand gemeldet.

3. 1557. (3)

Nr. 7892.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in

Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Anna v. Paunovich, Witwe und Vormünderinn ihres minderjährigen Sohnes Paul v. Paunovich und des Posthumus, dann Valentin Febar, Vormundes der minderjährigen Kinder aus der ersten Ehe, Carl und Franziska, und Mitvormundes des minderjährigen Paul v. Paunovich aus der zweyten Ehe, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 20. October l. J. zu Thurnau verstorbenen Herrn Paul v. Paunovich, Gutsbesizers, die Tag-satzung auf den 16. Februar 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1828.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1601 (1)

An Musikkreunde.

Auf dem Platze, Nr. 9, im zweyten Stocke, sind drey Forte-Piano's, jedes zu 6 Octaven, von einem der besten Meister in Wien, aus freyer Hand zu verkaufen. Ein schon überspieltes, ein ganz neues, mit dop-peltem Resonanzboden nach dem neuesten Ges-schmacke, und ein Quer-Forte-Piano, eben-falls ganz neu, und von schön politietem Holze.

3. 1605. (1)

Es ist ein Capital pr. 5000 fl. zusam-men oder in zwey Beträgen zu 2500 fl., gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1604. (1)

In dem Hause Nr. 213, in der Herrngasse, ist im zweyten Stocke eine Wohnung von drey Zimmern, mit Küche, Keller, Bodenkammer, 2c. 2c. sogleich, gegen viertel- oder halbjährige Aufkündigung, zu vermieten.

3. 1602. (1)

Theater = Nachricht.

Donnerstag den 1. Jänner 1829, wird im ständischen Theater aufgeführt:

Der Lügner und seine Diener;

oder:

Heute gelogen, das ganze Jahr gelogen.

Lustspiel in 5 Aufzügen, von Goldoni; Verfasser des Lustspiels: Der Diener zweyer Herren. Neu bearbeitet von Ehrinfeld.

Diesem geht vor:

Zur Feyer des eintretenden neuen Jahres,
unter Trompeten- und Paukenschall:

Der Neujahrs = Wunsch.

Ein Prolog in Alexandrinen, gesprochen von Madame Waidinger.

Dann folgt:

Der Rathschluß der Götter im Olymp für das Jahr 1829.

Eine große mythologische Allegorie, mit glänzender Beleuchtung und neuer Wolken-Decoration.